

Unfallkasse NRW

Moskauer Straße 18
40227 Düsseldorf
Tel. 0211 9024-0
Fax 0211 9024-355
www.unfallkasse-nrw.de

Haben Sie noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne!

Hrsg.: Unfallkasse NRW, 10/2019
Fotos: Gathmann Michaelis und Freunde, Essen



Spiegeleinstellfolien ausleihen

Jetzt neu: Die Unfallkasse NRW stellt ihren Mitgliedsunternehmen Spiegeleinstellplanen für Nutzfahrzeuge über 7,5 t leihweise zur Verfügung.

Der Einsatz der Planen ist mit geringem Aufwand und sehr unkompliziert möglich. Die Planen werden anhand einer mitgelieferten Aufbauanleitung um das entsprechende Fahrzeug platziert und schon können alle Spiegel kontrolliert und ggf. korrigiert werden.

Für den dauerhaften Einsatz in einem Fuhrpark bzw. einer Fahrzeugflotte empfiehlt sich die Einrichtung einer Spiegeleinstellfläche. Hierzu kann der Foliensatz auch als Muster/Schablone verwendet werden.

Die Planen können nach Absprache in Düsseldorf und in Münster ausgeliehen werden. Ein Versand der Planen ist leider nicht möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

Münster

Peter Schütte
p.schuette@unfallkasse-nrw.de
Tel. 0251 2102-3319

Düsseldorf

Michael Stolle
m.stolle@unfallkase-nrw.de
Tel. 0211 2808-1284



**Toter Winkel –
nein danke**
Spiegel richtig einstellen

Toter Winkel – nein danke

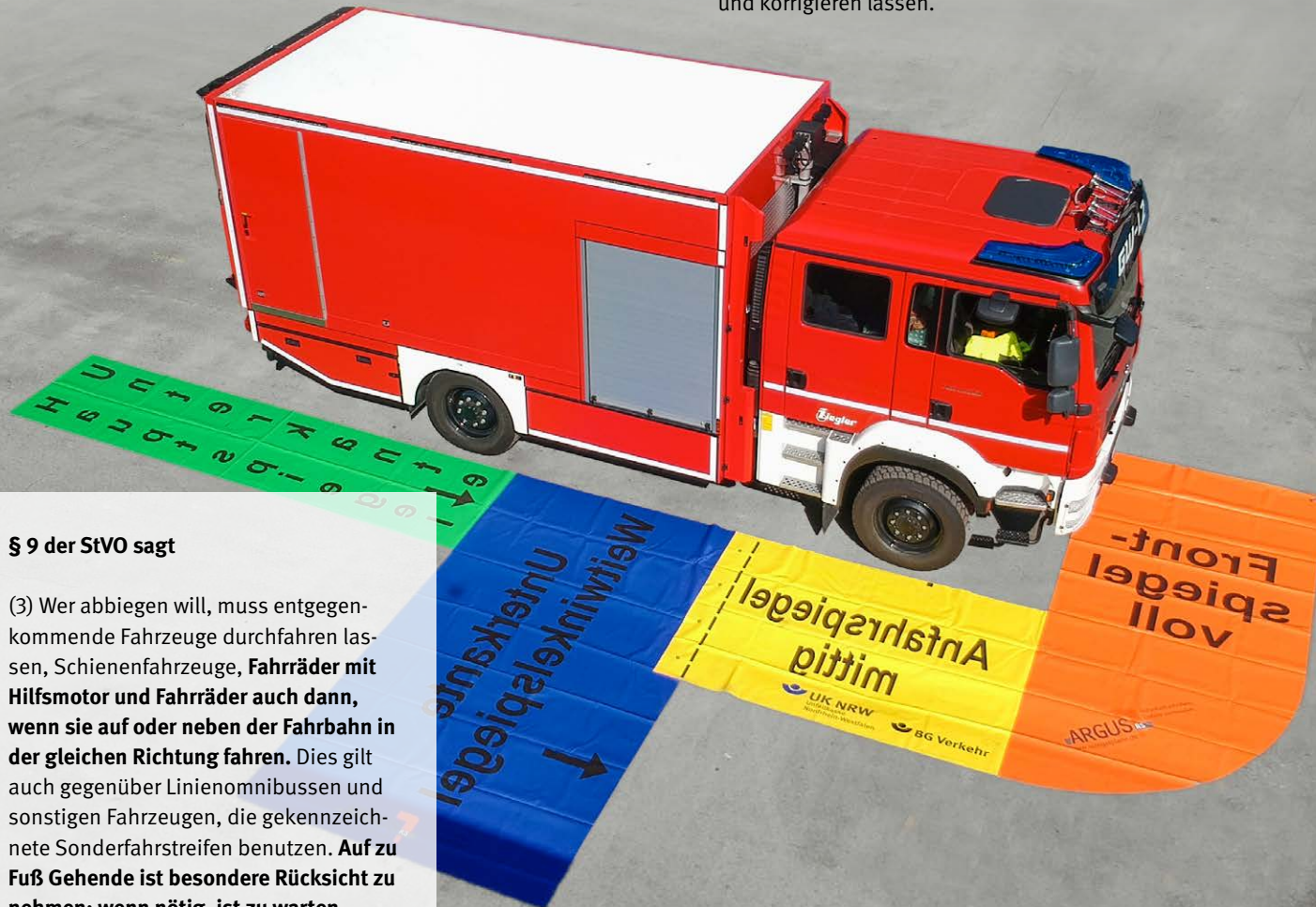
Jährlich verunglücken laut einer Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen ca. 700 Radfahrer und Fußgänger durch Kollisionen mit LKW.

Häufige Ursache für diese Unfälle ist der tote Winkel.

Zum Umgang mit dem toten Winkel gibt es viele sinnvolle Ansätze. Neben städte- und straßenbaulichen Maßnahmen finden auch immer häufiger Abbiegeassistenzsysteme für LKW in der Praxis Anwendung.

Diese Systeme warnen beim Abbiegen, wenn sich ein Fahrrad oder ein Fußgänger im Gefahrenbereich befindet. Aber die erste und einfachste Maßnahme zum sicheren Fahrzeugführen ist die **richtige Spiegeleinstellung**.

Wer kennt das nicht? Sie steigen in ein Fahrzeug, dass zuvor von einem anderen gefahren wurde und fahren los. Erst an der nächsten Ampel stellen sie fest, dass die Spiegel nicht optimal eingestellt sind. Um das Bewusstsein für die richtige Spiegeleinstellung beim Fahren von LKW zu schärfen, wurden sogenannte **Spiegeleinstellplanen** entwickelt, mit deren Hilfe sich die richtigen Spiegeleinstellungen schnell überprüfen und korrigieren lassen.



§ 9 der StVO sagt

(3) Wer abbiegen will, muss entgegenkommende Fahrzeuge durchfahren lassen, Schienenfahrzeuge, **Fahrräder mit Hilfsmotor und Fahrräder auch dann, wenn sie auf oder neben der Fahrbahn in der gleichen Richtung fahren**. Dies gilt auch gegenüber Linienomnibussen und sonstigen Fahrzeugen, die gekennzeichnete Sonderfahrstreifen benutzen. **Auf zu Fuß Gehende ist besondere Rücksicht zu nehmen; wenn nötig, ist zu warten.**

Mit den Spiegeleinstellplanen können die Spiegel schnell richtig eingestellt werden.



Weitere Informationen finden Sie auf www.unfallkasse-nrw.de